

Zeitschrift: Anthos : Zeitschrift für Landschaftsarchitektur = Une revue pour le paysage

Herausgeber: Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen

Band: 30 (1991)

Heft: 2: Paysage romand : confluence d'influences = Westschweizer Landschaft : ineinanderfliessende Einflüsse = Paysage romand : merging influences

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen

SBN-Zentren Aletsch und Champ-Pittet: attraktives Ferien- und Bildungsprogramm '91

Dass sanfter Tourismus für den SBN – Schweizerischen Bund für Naturschutz – nicht leere Schlagworte sind, beweisen die ausnahmslos «umweltverträglichen» Angebote seiner beiden Naturschutzzentren Aletsch/Riederalp und Champ-Pittet/Yverdon. Ein Blick auf die Programme für die Saison 1991 zeigt neben bewährten auch manche neuen Veranstaltungen. So gehören im SBN-Zentrum Aletsch die naturkundlichen Erlebniswochen für die Familie nach wie vor zu den beliebtesten Ferienangeboten; neu ins Kursprogramm '91 wurden Themen wie «Heilkräuter», «Lebensraum Bergwald» und «Alpentiere als Überlebenskünstler» aufgenommen.

Das SBN-Zentrum Champ-Pittet widmet sich 1991 ganz dem Thema «Wasser»: mit einer Ausstellung über Bäche und Flüsse und ihre (lebenden) Bewohner; mit der originell gestalteten Geschichte des unbekannteren Moderlieschens; mit Bootsexkursionen zum Thema «Lebensraum See» und einem Naturlehrpfad und Beobachtungsturm mitten im Schilfgürtel. Neu ist zudem die Multivision «Grandeur Nature», welche den Besucher mit spektakulären Bildern und faszinierender Musik in die Wunderwelt der Natur entführt.

Detailprogramme der SBN-Zentren sind erhältlich beim SBN, Postfach, 4020 Basel, oder direkt bei den Zentren: SBN-Naturschutzzentrum Aletsch, Villa Cassel, 3987 Riederalp; SBN-Zentrum Champ-Pittet, 1400 Cheseaux-Noréaz/Yverdon.

Lebensraum Vierwaldstättersee

Extrafahrten für Vereine und Verbände, die an der sinnvollen Gestaltung unseres Lebensraumes interessiert sind.

Die Vereinigung Raumplanung Schweiz 91, in der alle Berufs- und Fachverbände zusammengeschlossen sind, die sich in irgendeiner Form mit Raumplanung befassen, hat sich zum Ziel gesetzt, den Besuchern der Jubiläumsanlässe in der Innerschweiz aufzuzeigen, wie sich dieser Lebensraum im Laufe der vergangenen Jahrzehnte verändert und entwickelt hat. An vielen Beispielen lässt sich erläutern, wie Siedlungen, Verkehrsachsen, industrielle und touristische Entwicklung vor allem die Ufer des Vierwaldstättersees zum Teil sehr nachhaltig beeinflussten – ob zum Vorteil oder Nachteil bleibt dem Urteil des einzelnen überlassen. Die Vereinigung Raumplanung will aber Hilfe für alle bieten, die an einer in die Zukunft weisenden Gestaltung des Lebensraumes interessiert sind.

Vom 2. Juni bis 22. September wird das Salonmotorschiff «Europa» auf der Kursfahrt von Luzern nach Flüelen und zurück als «Planungsschiff» ausgestattet. Es steht Informationsmaterial zur Verfügung, und vor allem kann eine Broschüre erworben werden, die einen Faksimiledruck eines Panoramas der Seeufer enthält, das vor 100 Jahren gezeichnet wurde. An zwei Dutzend Beispielen zeigt die Broschüre auf, ob und wie sich der Lebensraum verändert hat. Der Betrachter kann vom Schiff aus die Beispiele betrachten und die in der Broschüre gestellten, teilweise recht provokativen Fragen für sich selber beantworten.

Leider ist es nicht möglich, mit der «Europa» alle interessanten Veränderungen zu beobachten. Im Küssnachtsee, vor allem aber im ganzen Bereich zwischen Kreuztrichter und Alpnachersee (mit der Bucht von Horw), gibt es eine Fülle von Problemen, die aus verschiedensten Ansprüchen an den Lebensraum resultieren.

Dieses Gebiet eignet sich darum besonders gut

für Extrafahrten. In der Beispielsammlung der Vereinigung für Raumplanung sind alle möglichen Sachgebiete vertreten: Natur- und Landschaftsschutz, Denkmalpflege und Geschichte, Probleme der Siedlung und des Verkehrs, des Umweltschutzes und des Tourismus, Konflikte, die sich aus militärischen Ansprüchen und aus Materialabbau ergeben. Für Vereine und Verbände, die an solchen Fragen interessiert sind, kann die Vereinigung Raumplanung die wichtigsten Grundinformationen anbieten und spezielle Führungen arrangieren, die neben einer Schifffahrt – sogar ein Nauen steht allenfalls zur Verfügung – auch Besichtigungen an Land einschliessen können.

Wer an einer Extrafahrt Interesse hat, kann einen ausführlicheren Prospekt bei der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees, Postfach, CH-6002 Luzern, beziehen.

Dokumentationsstelle für Raumplanungs- und Umweltrecht

Seit kurzem betreibt die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) eine Dokumentationsstelle für Raumplanungs- und Umweltrecht. Die neue Einrichtung versteht sich als Dienstleistung für Behörden, Planungsfachleute, Anwältinnen und Anwälte sowie Privatpersonen, die vertiefte Informationen zum Problembereich Raumplanung und Umweltschutz benötigen. In Frage kommen dabei Hinweise auf Literatur und Rechtsprechung, Vorschläge für die Lösung von Problemen oder Meinungsäusserungen der VLP als Fachorganisation. Bei Bedarf werden Gutachten erstellt oder Adressen von Fachleuten vermittelt, die für die Erstellung von Gutachten in Frage kommen. Neben dieser Beratungstätigkeit bietet die Dokumentationsstelle regelmässig Informationen zu aktuellen Themen an, sie gibt Publikationen heraus und organisiert Tagungen.

Die Dienstleistungen der Dokumentationsstelle sind – mit Ausnahmen der Gutachten – für Mitglieder der VLP unentgeltlich. Nichtmitglieder haben eine Entschädigung zu entrichten.

Um die Dienstleistungen der Dokumentationsstelle in Anspruch zu nehmen, wendet man sich brieflich oder über Telefax an die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung, Schänzlihalde 21, 3013 Bern, Telefax 031/42 14 28. Die Anfragen sind mit folgenden Angaben zu versehen:

Absender mit Postadresse, Telefon und allenfalls Telefax

Angaben über die Mitgliedschaft (Mitglied ja oder nein?)

Kontaktperson für allfällige Rückfragen gewünschter Termin für die Antwort

Umschreibung des Problems und konkrete Fragenstellung

erwünschte Dokumente
allfällige Unterlagen zur Erläuterung des Problems.

Telefonische Auskünfte werden nur in dringenden Fällen erteilt.

Cham erhält den Wakker-Preis 1991 für seine Freiraum- und Landschaftsplanung

Der Schweizer Heimatschutz (SHS) wird den diesjährigen Wakker-Preis der Gemeinde Cham im Kanton Zug verleihen. Bemerkenswert ist der Grund der Auszeichnung: Cham erhält den Preis für seine kürzlich abgeschlossene Freiraum- und Landschaftsplanung.

In der Pressemitteilung des SHS heisst es: «Cham hat in zwei Gemeindeversammlungen eine Revision der Ortsplanung beschlossen. Dabei hat sie ausserhalb der Siedlungen grossräumige Landschaften geschützt und im Baugelände Zonen festgelegt, die freigehalten werden müssen... Ein besonderer Kernzonenplan gewährleistet eine anregende und wohnliche

Gestaltung der Aussenräume und verpflichtet die Behörden zur Schaffung eines zweckmässig angelegten Netzes von Fussgängerverbindungen, die sich stellenweise zu Plätzen erweitern. Zudem enthält er ein umfassendes Konzept für eine Bepflanzung mit Alleen und Baumgruppen...»

Die Gemeinde hatte sich – in Zusammenarbeit mit dem Kanton – von Anfang an entschlossen, der Freiraum- und Landschaftsplanung bei der Ortsplanungsrevision ein grosses Gewicht zu geben und beteiligte mehrere Landschaftsarchitekten am dreijährigen Planungsprozess. So waren *Martin Schwarze* vom Büro Hesse + Schwarze + Partner, Zürich, und *Bernd Schubert*, Effretikon, verantwortlich für die Freiraum- und Landschaftsplanung für das Gemeindegebiet; *Stefan Rotzler*, Gockhausen, arbeitete massgeblich im Team für die detaillierte Kernplanung mit.

Der Bund Schweizer Landschaftsarchitekten gratuliert der Gemeinde Cham zum Wakker-Preis und wünscht ihr viel Erfolg bei der Erhaltung und Gestaltung einer lebenswerten Umwelt.

VSSG-Mitteilungen

Rechtlicher Baumschutz im städtischen Bereich – Protection juridique des arbres en ville

Am 25. März 1982 stellte unser Mitglied Heinz Reist anlässlich der VSSG-Jahreskonferenz in Montreux den Antrag, eine Arbeitsgruppe aus 7 bis 9 Mitgliedern aus allen vier Landesteilen zu bilden, die sich dem Thema «Schutz und Förderung von Baum- und Strauchpflanzungen» widmen sollte. Als Zweck dieser Arbeitsgruppe erwartete der Winterthurer Stadtgärtner:

1. Förderung von Baum- und Strauchpflanzungen im urbanen Bereich und in der freien Landschaft.

2. Beratung von politischen Behörden in Fragen des Baumschutzes.

3. Erarbeitung von Schutzverordnungen.

4. Schaffung einer «unité de doctrine» beim Baumschutz, soweit dies möglich und sinnvoll ist und zur Erhaltung und Förderung des Baum- und Gehölzbestandes dient.

Anlässlich der VSSG-Jahreskonferenz 1986 in Sitten wurde in der Folge eine Arbeitsgruppe «Rechtlicher Baumschutz» aus Vertretern der Städte Basel, Bern, Chur, Genf, Luzern und Winterthur gebildet. Ihr Auftrag wurde folgendermassen umschrieben:

1. Erfassen des Istzustandes bezüglich bestehender Baumschutzgesetze, -verordnungen und -reglemente.

2. Anwendung und Erfahrungen in der Praxis.

3. Erarbeiten von Richtlinien für den Baumschutz.

4. Eventuell weitere Bearbeitung des Bereiches Baumschutz.

An der Jahreskonferenz 1987 in Chur stellten die Mitglieder der Arbeitsgruppe «Rechtlicher Baumschutz» ihre Ergebnisse vor. Die vorliegenden Resultate wurden aktualisiert und vervollständigt, soweit dies möglich war und den Rahmen dieses Berichtes nicht gesprengt hätte. Die Arbeitsgruppe ist sich bewusst, dass dieser Bericht eine Momentaufnahme darstellt und vielleicht schon in kurzer Zeit gewisse Regelungen überholt sein werden. Er soll aber all jenen Städten und Gemeinden als Hilfe dienen, die sich ernsthaft mit der Frage des Baumschutzes befassen und nach Mustern für ein mögliches Vorgehen suchen.

Der ganze Bericht kann gegen einen Unkostenbeitrag von 10 Franken beim Sekretariat des VSSG, Monbijoustrasse 36, 3011 Bern, bezogen werden.